

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

No 85.

Freitag, den 22. Oktober

1847.

Ämtliche Erlasse.

Nagold, Horb.

An die Ortsvorsteher.

Das K. Ministerium des Innern hat am 4. d. M. in Betreff der zeitweisen Reinigung der Malzdörren und ihrer Zubehörenden in den Bierbrauereien nachstehende Verfügung erlassen:

1) Die Reinigung der mit Malzdörren verbundenen besteigbaren oder unbesteigbaren Kamine, sie mögen sich unter oder über der Dörre befinden, ist von den Kaminfeuern gegen die in der Ministerial-Verfügung vom 16. Oktober 1843 festgesetzten Gebühren zu besorgen.

2) Die ausschließliche Befugniß der Kaminfeuern zur Reinigung beschränkt sich auf die Kamine und erstreckt sich nicht auf die Dörren. Die Reinigung der Dörren, mögen sie nun nach alterer Art als Rauchdörren oder nach neuerer Art mittelst Wärmekanaln konstruirt seyn, kann der Brauerei-Inhaber nicht nur selbst besorgen, sondern auch durch Handwerksleute aus den für dieses Geschäft sich besonders eignenden Gewerben der Maurer, Hafner, Schlosser, Flächner und Kupferschmide nach seiner freien Wahl besorgen lassen.

Die Größe der an die letztere zu entrichtenden Gebühren ist Sache der Uebereinkunft zwischen den Beteiligten.

3) Die Bierbrauerei-Inhaber sind verpflichtet, die Reinigung der Malzdörren (sfr. Punkt 2) so oft als es je nach der Bauart, dem Feuerungs-Material und dem Umfang des Betriebs erforderlich erscheint, bewerkstelligen zu lassen.

4) Sowohl die Ortsfeuerhau als der Oberfeuerhau hat bei den ihnen obliegenden zeitweisen Umgängen, und ebenso der Kaminfeuern bei der zeitweisen Reinigung der Kamine der Malzdörren, auf die Reinhaltung der Dörren ein besonders Augenmerk zu richten, und wenn sich Nachlässigkeiten in der Besorgung des Reinigungs-Geschäfts er-

geben, hievon dem Ortsvorsteher zum Beufse der Abstellung der vorgefundenen Mängel und Abriigung von Versäumnissen sogleich Anzeige zu machen.

Wo der stärkere Betrieb einer Malzdörre-Einrichtung oder sonstige Umstände eine genauere Ueberwachung nöthig machen, sind durch die Ortspolizeibehörde außerordentliche Besichtigungen anzuordnen.

Die Ortsvorsteher werden hievon zur eigenen Nachachtung und mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, den Ortsfeuerhauern, so wie den Besitzern von Bierbrauereien diese Vorschriften urkundlich zu eröffnen.

Den 20. Oktober 1847.

Die K. Oberämter.

Oberamt Nagold.

Die Ortsvorsteher haben die K. Verordnung vom 15. Oktober 1845 (Reg.-Bl. S. 405 ff.),

betreffend das Verbot der Ausfuhr der Kartoffeln über die Zollvereins-Grenze,

welche durch die K. Verordnung vom 25. August d. J. (Reg.-Bl. S. 327) als bis auf Weiteres in Kraft bleibend erklärt ist, ihren Amtsuntergebenen wieder einzuschärfen und deren Beobachtung zu überwachen. Den 18. Oktober 1847.

K. Oberamt. Daser.

Oberamt Horb.

Straßensperre.

Nach einer Mittheilung des Fürstlichen Oberamts Hechingen wird die Straßensperre zwischen Stein und Rangendingen, Oberamts Hechingen, wegen Erbauung einer Brücke vom 19. bis 23. d. M. inklusive gesperrt. Fuhrwerke von 10 bis 12 Centner Last können jedoch auch während dieser Zeit über die zu errichtende Nothbrücke unbeanstandet fahren.

Die Ortsvorsteher haben dies in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Den 17. Oktober 1847.

K. Oberamt. Lindenmajer.

Oberamt Rottenburg.

Verakkordirung von Straßenarbeiten.

Zu Verstellung der Verbindungsstraße von Niedernau nach Obernau werden

am Freitag dem 29. Oktober d. J.,

Vormittags um 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Niedernau die Planirungs- und Chaußirungs-Arbeiten zum Abstreich kommen. Es betragen nach dem Ueberschlag auf der Markung

1) Niedernau, die Kosten
a) der Planirung . . . 474 fl. 57 fr.,
b) der Chaußirung . . . 1778 fl. 20 fr.

2) Obernau, die Kosten
a) der Planirung . . . 882 fl. 52 fr.,
b) der Chaußirung . . . 680 fl.

Indem die Akkordliebhaber zu diesen Verhandlungen eingeladen werden, wird denselben bemerkt, daß die Straßensperre auf der Markung Niedernau in fünf Distrikte und die auf der Markung Obernau in einem Distrikt zum Abstreich werde gebracht werden, und daß man nur solche Liebhaber zum Akkord zulassen könne, welche ihrer Tüchtigkeit zu Uebernahme desselben vor dem Beginn der Verhandlungen mit gemeinderäthlich beglaubigten Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen nachweisen werden.

Den 19. Oktober 1847.

Königliches Oberamt.

Deißler.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold.

Vorladung eines Verschollenen.

Johann Adam Bäuerle von Berneck, geboren den 6. Juli 1777, Sohn des langst verstorbenen Webers Hiob Bäuerle in Bruderhaus, ist langst verschollen, und es ist von seinem Leben oder Tode nichts bekannt. Es ergeht daher an ihn und seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, innerhalb 90 Tagen

sich bei der unterzeichneten Stelle zu

melden, widrigenfalls das in Pflanzschaft stehende Vermögen des Bauerle im Betrag von 46 fl. 24 kr. unter dessen bekannte nächste Seitenerben vertheilt werden würde.

Den 15. Oktober 1847.

K. Oberamtsgericht. Berner.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Schulden-Liquidationen.

In der nachgenannten Gantsache ist zur Schulden-Liquidation ic. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse - Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

† Friedrich Koch, Bauers in Böfingen,

Samstag den 27. November 1847,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Böfingen.

Den 19. Oktober 1847.

Königl. Oberamtsgericht.
Berner.

Gerichtsnotariat Horb.

H o r b.

Gläubiger-Aufruf.

Die unterzeichneten Stellen sind mit außergerichtlicher Erledigung des Schulden-Wesens des Andreas Küster, Schlossers dahier, beauftragt; es werden daher die Gläubiger desselben hiemit aufgefordert,

am Dienstag dem 2. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen und deren Vorzugs-Rechte anzuzeigen, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären; widrigenfalls sie sich die ihnen durch Nicht-Anmeldung ihrer Ansprüche entstehenden Nachteile selbst zuschreiben haben.

Den 2. Oktober 1847.

K. Gerichts-Notariat. Stadtrath.

R u o f f. Stadtschultheiß Geßler.

Forstamt Freudenstadt.

Solpversteigerung.

Im Revier Baiersbronn werden un-

ter den bekannten Bedingungen

am Montag dem 25. d. M.

wiederholt zum öffentlichen
Aussreich gebracht werden
und zwar im Staatswald
guten Elbach:

376 tannene 32er Langholzstämme,

346 tannene Säglöße,

16 Klafter buchene und tannene

Reisach-Prügel;

vom Scheidholz-Erzeugniß in den Kniebis-Waldungen:

282 tannene 32er Langholzstämme,

398 tannene Säglöße,

was mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Zusammentkunft

Vormittags 10 Uhr

im Lammwirthshaus auf dem Kniebis, die Verkaufs-Verhandlung selbst aber bei günstiger Witterung in den betreffenden Waldungen stattfindet.

Christophsthal, den 18. Oktober 1847.

Königliches Forstamt.

Aff. Asfalg, A.B.

Stuttgart.

Haber-Weisubr-Afford.

Am Dienstag dem 2. November,

Vormittags 10 Uhr,

wird in der Kaserne der K. Leibgarde

der Transport von 300

Scheffeln Haber vom Kasten

des Kameralamts Hirsau,

und 900 Scheffeln von den

Kästen des Kameralamts Neuthin die-

her im Abstreich veraffordirt und zu-

gleich auch ein Versuch zum Haberein-

kauf stattfinden, wozu tüchtige Fuhr-

leute und Lieferanten unter der Bemerk-

ung eingeladen werden, daß die Af-

fordersunternehmer Bürgen zu stellen

und sich über ihre Affordruchtigkeit

mit obrigkeitlichem Zeugniß auszuwei-

sen haben.

Angefügt wird noch, daß die Weisubr

in die Periode vom 1. Dezember d. J.

bis 31. Mai 1848 fällt.

Den 18. Oktober 1847.

Regiments-Quartiermeister-Aemter

der Königl. Leibgarde zu Pferd

und des Königl. vierten Reiter-

Regiments.

H o r b.

Marktstand-Plätze-

Verpachtung.

Am Mittwoch dem 10. November d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

werden die Marktstand-Plätze

der Krämer, und am Markt-

tag selbst

dem 11. November d. J.

die Marktplätze der Schuster

Morgens frühe um 7 Uhr wieder auf drei Jahre verliehen, wozu die betreffenden Handelsleute und Krämer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Erlös sogleich baar bezahlt werden muß.

Die Herren Orts-Vorsteher werden ersucht, dieses ihren amtsangehörigen Handelsleuten eröffnen zu lassen.

Den 17. Oktober 1847.

Stadtpflege.

F o i c h t i g.

N a g o l d.

Da noch mehrere Gemeinden mit ihren Kollekten für die hagelbeschädigten Gemeinden des Oberamtsbezirks Nagold zurück sind, so erlaubt sich der Unterzeichnete, welcher mit der Sammlung dieser Beiträge beauftragt ist, unter Beziehung auf den Aufruf des gemeinschaftlichen Oberamts vom 2. August d. J. (Amts-Bl. S. 259) an deren gefällige Einsendung zu erinnern.

Den 19. Oktober 1847.

Stiftungspfleger Stadtrath

R u m p p.

R o b r d o r f,

Oberamts-Horb.

Gläubiger-Aufruf.

Der ledige Ludwig Thomas Melchior Kaj, Sohn des † Ambros Kaj, ehemaligen Kastenknechts in Tübingen, bürgerlich dahier, will nach Ungarn auswandern; da derselbe für seine etwaigen Verbindlichkeiten keinen Bürgen zu stellen vermag, so werden hiemit alle diejenigen, die einen gegründeten Anspruch an denselben zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 30 Tagen

bei hiesigem Gemeinderathe um so mehr geltend zu machen, indem spätere Anmeldungen unberücksichtigt bleiben.

Den 18. Oktober 1847.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Schultheiß Teufel.

E d e l w e i l e r,

Oberamts Freudenstadt.

Siegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.

Da die Unterzeichneten das ganze Anwesen des verstorbenen Johannes Kalmbach, Fuhrmanns dahier, käuflich an sich gebracht haben, so sind dieselben gesonnen, solches im öffentlichen Auffreich veraußern zu wollen, wozu dieselben den Feiertag Simon und Judas, als den 28. Oktober 1847, bestimmt haben.

Solches besteht:

1) In einem zweistöckigen Wohnhaus

samt Scheuer unter einem Dach, mit zwei schönen Gärten umgeben;
 2) in ungefähr 4 1/2 Morgen Acker;
 3) in ungefähr 1 1/2 Morgen Wiesen, in bester Lage und
 4) in ungefähr 1 Morgen Waldungen.
 Das ganze Anwesen wird zu annehmbaren Bedingungen verkauft.



Am gleichen Tage wird auch dessen Fahrniß versteigert werden, welche in zwei eisernen, im besten Zustande befindlichen Wagen und in sonstigem allgemeinem Hausrath besteht.

Die Versteigerung beginnt mit der Fahrniß

Morgens 9 Uhr.

Die Wohlwollenden Schultheißenämter werden deswegen gehorsamt ersucht,

solches Ihren Untergebenen gefälligst bekannt machen zu wollen.

Den 19. Oktober 1847.

Waldschütz Peter Broß,
 Adlerwirth Kalmbach,
 Jakob Klais.

K a y h,

Oberamts Herrenberg.

Schafweide - Verleibung.

Die hiesige Sommer- und Winter-Schafweide, welche 250 bis 260 Stücke ernährt, wird am



Montag dem 1. November d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf die drei Jahre Lichtmess 1848, 49, 51 auf dem hiesigen Rathhause verliehen, wozu die Pachtliebhaber, auswärtig unbekannt mit geminderächtlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen ver-

sehen, eingeladen werden. Den 11. Oktober 1847.

Gemeinderath.

Fünfborn,
 Oberamts Nagold.

Afford über Maurer - Arbeit.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, mit dem Anfange des nächsten Frühjahrs ein Haus zu bauen und hiezu die Maurer-Arbeit zu veraffordiren.

Es werden nun tüchtige Meister eingeladen, sich

am Montag dem 31. Oktober, Mittags 12 Uhr,

im Adlerwirthshaus dabier einzufinden, woselbst die Risse einzusehen sind. Zusage wird sich jedoch auf kurze Zeit vorbehalten.

Den 20. Oktober 1847.

Martin Koller.

Amtsnotariat Altenstaig.

Altenstaig Stadt.

Oberamtsgerichts-Bizirks Nagold.

Ausverkauf eines Waarenlagers und zugleich Fahrniß-Versteigerung.

In der Gantsche des

† Joseph Alois Brongier, Kaufmanns von hier,

findet

am Montag dem 1. November d. J.

und an den folgenden Tagen,

je von Morgens 8 Uhr an,

der Ausverkauf des Waarenlagers, bestehend in:



Farb-, Spezerei- und Ellenwaaren, als Zeuglen, Zib, seidene und baumwollene Band, Schmid- und Gusseisen, kurze Eisenwaaren, als Schaufeln, Schloß, Band, Schreinerhandwerkszeug, Drabt, lackirte Blechwaaren, Porzellan, Steingut, Kinderspielwaaren, Papier, Schreib-Materialien u. s. w.

nach waisengerichtlichem Anschlag auf 5300 fl.

geschäht, statt.

Mit dieser Versteigerung gedenkt man vier Tage beschäftigt zu seyn, worauf dann am Freitag dem 5. November

und die folgenden Tage der Verkauf der

F a h r n i ß

an



Gold, Silber, Kleidern, Büchern, Leibweißzeug, Bettgewand, Leinwand, Schreinwerk, Messing-, Zinn-, Kupfer-, Eisen-, Kuchen-, Hölzern-, Faß- und Bondgeschirr, auch allerlei Hausrath, darunter namentlich mehrere hübsche Portraits und ein vorzüglicher Flügel,

vor sich gehen wird.

Zu dieser Verkaufs-Verhandlung, in welcher manches schöne Stück zu finden ist, ladet man die Liebhaber unter dem Bemerken ein, daß, wie bei Fahrniß-Verkäufen überhaupt, nur gegen baare Bezahlung verkauft wird.

Den 13. Oktober 1847.

Das beauftragte k. Amtsnotariat.

W u l l e n.



Altenstaig Stadt.
Siegenschafts Verkauf.
 Gegen den Jakob Friedrich Kübler, Rothgerber hier, wurde wegen eingeklagter Schulden Real-Exekution erkannt, und seine besitzenden Realitäten, als:
 ein zweistöckiges Wohnhaus mit eingerichteter Rothgerberei, inclusive sechs Farben, zwei Gruben bei dem Haus, eine besonders stehende halbe Werkstätte mit einem Aescher, 1 7/8 Rutben Küchengarten neben dem Haus, 3 Rutben Küchengarten bei der untern Zehntscheuer, sämmtlicher Anschlag 2000 fl., 20 Rutben Allmandfeld im Turnerrain, Anschlag 40 fl., 1/2 Viertel 2 1/2 Rutben ditto am Schloßberg, Anschlag 40 fl., circa 1 Morgen 1/2 Viertel Mähfeld, auf Ueberberger-Markung, bei den Mastischen Aekern, Anschlag 100 fl. zum Verkauf ausgesetzt.

Der Verkauf findet auf hiesigem Rathszimmer am **Mittwoch dem 10. November d. J.,** Nachmittags 2 Uhr, statt, wozu die Kaufsliebhaber und Glaubiger des Kübler mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß auswärtige nicht bekannte Personen Prädikats- und Vermögens-Zeugnisse vorzuweisen haben, und daß bei einem annehmbaren Anbot die Kaufs-Objekte von der Kreditorschafft werden sogleich zugesagt werden.

Den 13. Oktober 1847.
 Stadtrath.
 Vorstand: Stadtschultheiß Speidel.

* * * Die Fortsetzung des Briefes erhältst Du in Bälde.

Nagold.
Ofen feil.
 Ein schöner deutscher Ofen, ganz von Eisen und nicht zu groß, wird verkauft. Von wem, sagt G. Zaiser, Buchdrucker.

Nagold.
Heidelbeergeist = Gesuch.
 Ich suche noch eine Partbie ächten Heidelbeergeist zu kaufen und sehe Anträge hievon in Bälde entgegen.
 Apotheker Deffinger.

Heilbronn.
Auswanderung nach Amerika.
 Am 1. und 15. November expedire ich wieder Schiffe nach Newyork, Neworleans und Texas, und werden dieß wohl die letzten im laufenden Jahre seyn. Die Anmeldungen sind sogleich zu machen.

G. Stählen, ref. Notar.
 G. Zaiser, Buchdrucker.

Breslau und Nagold.
 Von den von W. Mayer und Komp. in Breslau verfertigten **verbesserten Rheumatismus-Ableitern**, ein Heil- und Präservativ-Mittel gegen chronische und akute Rheumatismen, nervöse Uebel und Congestionen, als: Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesicht-, Hals- und Zahnschmerzen, Ohrenstechen, Härthörigkeit, Saufen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Gesichtsröthe und andere Entzündungen, habe ich den Debit für die hiesige Stadt und die Umgegend übernommen und erbitte mir viele Aufträge.

Der Preis eines Exemplars mit Gebrauchsanweisung ist für die einfachen 36 kr., für die stärkeren 54 kr., für die ganz starken gegen Lähmungen u., deren Heilung längeren Gebrauch erfordert, 1 fl. 45 kr.
 Als Beweis der Brauchbarkeit obiger Ableiter möge von den vielen hierüber eingegangenen Attesten nachstehendes dienen. G. Zaiser in Nagold.

Attest.
 Meine Frau litt längere Zeit an gichtischen Schmerzen verbunden mit den heftigsten Nervenzuckungen, so daß die Muskelnerven und sämmtliche Muskeln zusammen gezogen haben, daß sich auf der Oberfläche ganze Knoten bildeten. In der letzten Zeit lag sie 8 Wochen anhaltend im Bette; schon beim Gebrauch des ersten Rheumatismus-Ableiters der Herren W. Mayer und Comp. in Breslau, den ich von Ihnen bezog, zeigte sich Linderung, und mit dem 4. war sie ganz befreit. Gerne bin ich bereit, jedem, der sich an mich wendet, diese meine Aussage zu bestätigen.
 Ulm, den 18. Mai 1847.

Füßlin,
 Gastgeber zum römischen Kaiser in Ulm.

Fruchtgattung.	Altenstaig, den 20. Oktober 1847, per Scheffel.						Freudenstadt, den 16. Oktober 1847, per Scheffel.						Tübingen, den 15. Oktober 1847, per Scheffel.						Galtw., den 16. Oktober 1847, per Scheffel.						Brod- & Fleischpreise.						
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	In Altenstaig: 4 B. Kernendr. 16 fr. Weiz 5 L. 1 D. 1. Dörsenfleisch 9. Rindfleisch 8. Kalbfleisch 6. Schwil. abgez. 10. „ unabgez. 11.						In Tübingen: 4 B. Kernendr. 18 fr. Weiz 4 L. 3 D. 1. Dörsenfleisch 10. Rindfleisch 8. Kalbfleisch 8. Schwil. abgez. 12. „ unabgez. 13.				
Dinkel, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	In Freudenstadt: 4 B. Kernendr. 16 fr. Weiz 5 L. 2 D. 1. Dörsenfleisch 10. Rindfleisch 8. Kalbfleisch 7. Schwil. abgez. 15. „ unabgez. 16.										
„ neuer	8	40	8	25	8	12	—	—	—	—	—	—	10	9	18	8	9	8	30	7	50	In Galtw.: 4 B. Kernendr. 17 fr. Weiz 5 L. — D. 1. Dörsenfleisch 10. Rindfleisch 8. Kalbfleisch 7. Schwil. abgez. 12. „ unabgez. 13.									
Kernen	—	—	—	—	—	—	20	12	20	—	19	44	20	56	—	—	20	36	20	8	18	15									
Roggen	—	—	—	—	—	—	14	24	—	—	—	—	—	—	—	—	15	12	14	—	—										
Gersten	10	24	—	—	—	—	11	—	10	30	—	—	10	40	—	—	10	24	10	16	—										
Haber	5	48	—	—	—	—	6	—	5	48	5	—	8	—	6	51	5	30	6	12	6										
Mahlfrucht	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	56	—	—	—	—	—	—	—										
Weizen	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—										
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	8	—	—	31	12	28	—	—										
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—										
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—										

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.

